

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & Piraten  
Herr Schade  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 2531/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Finanzierung der Elektroanlage in der Sporthalle Töttelstädt; öffentlich

Sehr geehrter Herr Schade,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### 1. Mit welchen Mitteln aus dem Wirtschaftsplan des Erfurter Sportbetriebs wird die genannte Planung finanziert?

Die Planungskosten der Sanierung der Elektroanlage in Töttelstädt wird aus dem Wirtschaftsplan 2024/2025 des Erfurter Sportbetriebes aus den Mitteln des Erfolgsplanes unter Pkt. 6 b) Materialaufwand/bezogene Leistungen finanziert.

Im Bereich der Fremdleistung Werterhaltung/Unterhaltung der Sportanlagen sind entsprechende Mittel eingestellt. Die aktuell erfolgte Ausschreibung der Planungsleistung fand keinen Bieter und wird nun erneut ausgeschrieben.

### 2. Welche Möglichkeiten bestehen laut der Verwaltung, die Sanierung der Elektroanlage aus dem Wirtschaftsplan des ESB heraus zu finanzieren, zum Beispiel über nicht verbrauchte Mittel im Jahr 2024 im investiven Bereich?

Über den Vorschlag der 500 TEUR-Liste (2024/2025) hinaus besteht aktuell keine Möglichkeit, die Maßnahme aus dem Wirtschaftsplan des Erfurter Sportbetriebes zu finanzieren.

### 3. Welche Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm konnten 2024 nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden? Bitte um Auflistung mit Angabe der jeweils noch zur Verfügung stehenden Mittel pro Position mit Stand 15.12.2024.

Im investiven Bereich sind die Gelder an ganz konkrete Maßnahmen – ggf. unter Einbindung von Fördermitteln – gemäß Investitionsprogramm gebunden.

Seite 1 von 2

Bei Mehrfachantragstellung wegen Ablehnung werden die Mittel in das Folgejahr übertragen, sind also de facto gebunden. Darüber hinaus ist es nicht möglich, unterjährig Gelder in nennenswerter Größenordnung zu generieren, da auch begonnene bzw. laufende Maßnahmen oftmals eine Nachfinanzierung erfordern und deshalb Reserven aus ggf. nicht verbrauchten Mitteln von Einzelmaßnahmen zur Verfügung stehen müssen.

Eine Übersicht über die abgerechneten Investitionen 2024 (zzgl. gebundener Mittel aus Beauftragung, Fortführung) gemäß Investitionsprogramm des Wirtschaftsplanes 2024/2025 erhalten Sie als Anlage. Die drei größten Maßnahmen sind grau hinterlegt.

Die Mittel im investiven Bereich sind mithin alle gebunden. Zudem enthalten die Planansätze teilweise Fördermittel in Höhe des Regelfördersatzes.

Finanzielle Mittel für unplanmäßige Maßnahmen können nicht zur Verfügung gestellt werden. „Neue“ Investitionsmaßnahmen können nur bei der Planaufstellung 2026 ff. berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn

**Anlage**

Investitionsübersicht